

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BISCHBRUNN

Sitzungsdatum: Dienstag, 27.02.2024
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:25 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Engelhardt, Agnes

Zweiter Bürgermeister

Wiesmann, Horst

Dritter Bürgermeister

Fuhrmann, Thomas

Mitglieder des Gemeinderates

Günzelmann, Gert
König, Karin
Krug, Florian
Schreck, Matthias
Schwab, Andreas
Schwab, Christoph
Thauer, Alexander
Väth, Alexander
Väth, Edmund
Weierich, Dietmar

Schriftführerin

Väth, Tanja

Presse

Dürr, Ernst
Main-Echo
Main-Post

Abwesende Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil vom 30.01.2024
- 2 Bauantrag zum Umbau des bestehenden Nebengebäudes durch Abbruch des Obergeschosses mit Satteldach und dessen Neuerrichtung mit einem Pultdach;
Bauort: Fl.Nr. 2274/6, Jägerstr. 2, Gemarkung Bischbrunn
- 3 Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung
- 4 Machbarkeitsstudie Biosphärenregion Spessart - Befragung der Gemeinde
- 5 Sonstige aktuelle Informationen
- 5.1 Glasfaserausbau hat begonnen
- 5.2 Sachstand Baumaßnahme Sanierung VG-Gebäude
- 5.3 Neubau Feuerwehrhaus Bischbrunn
- 5.4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung vom 30.01.2024 gefassten Beschlüsse
- 5.5 Erwerb des zum Verkauf stehenden Breitsol-Grundstückes
- 6 Verschiedenes, Wünsche und Anfragen
- 6.1 Beseitigung von Straßenschäden

Erste Bürgermeisterin Agnes Engelhardt eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bischbrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bischbrunn fest.

Nachdem der Gemeinderat heute vollzählig zu seiner Sitzung erschienen ist, beabsichtigt die Bürgermeisterin die Tagesordnung der heutigen Sitzung um einen TOP im nichtöffentlichen Teil zu erweitern.

Witterungsbedingt müsste dringend der Auftrag zur Sanierung von Wirtschaftswegen vergeben werden. Leider haben zum Zeitpunkt der Erstellung der Einladung die notwendigen Angebote der Fachfirmen noch nicht vorgelegen.

Der Gemeinderat erklärt hierzu sein Einverständnis und stimmt einstimmig der Erweiterung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil zu.

BESCHLUSS:

In die Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils zur heutigen Sitzung wird der TOP 2 „Sanierung von Wirtschaftswegen“ eingeschoben.

Alle anschließenden Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils verschieben sich somit nach hinten.

Abstimmungsergebnis

JA: 13

Nein: 0

ÖFFENTLICHE SITZUNG

| | |
|--------------|---|
| TOP 1 | Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil vom 30.01.2024 |
|--------------|---|

Die Niederschrift wurde im Ratsinfo freigeschaltet und konnte vom Gremium eingesehen werden.

BESCHLUSS:

Gegen die Niederschrift – öffentlicher Teil vom 30.01.2024 werden keine Einwendungen erhoben.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

| | |
|--------------|--|
| TOP 2 | Bauantrag zum Umbau des bestehenden Nebengebäudes durch Abbruch des Obergeschosses mit Satteldach und dessen Neuerrichtung mit einem Pultdach; Bauort: Fl.Nr. 2274/6, Jägerstr. 2, Gemarkung Bischbrunn |
|--------------|--|

Beiliegend übersenden wir das o.g. Baugesuch zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO durch den Gemeinderat. Der Bauantrag wurde von uns geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) der Gemarkung Bischbrunn. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

- Die Unterschrift des Nachbarn Fl.Nr. 2277/1 und 2277/2 fehlt.

BESCHLUSS:

Gegen den Bauantrag zum Umbau des bestehenden Nebengebäudes durch Abbruch des Obergeschosses mit Satteldach und dessen Neuerrichtung mit einem Pultdach - Bauort: Fl.Nr. 2274/6, Jägerstr. 2, Gemarkung Bischbrunn - werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

TOP 3 Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung

Am 29. Dezember 2023 wurde die Verordnung zur Änderung der Bekanntmachungsverordnung veröffentlicht. Die Änderungsverordnung passt die bisherige Bekanntmachungsverordnung des StMI an Art. 17 Abs. 3 des Bayerischen Digitalgesetzes und die letzten Änderungen des Art. 26 der Gemeindeordnung an, die auch ausschließlich **digitale Bekanntmachungen gemeindlicher Satzungen gesetzlich zugelassen** haben.

Dies soll nun – auch im Hinblick auf die zu tätigenen Bekanntmachungen im Zuge der am 9. Juni 2024 stattfindenden Europawahl – für alle Gemeinden der VGem Marktheidenfeld umgesetzt werden. Der Sachverhalt wurde am 19.02.2024 in der Gemeinschaftsversammlung in Hafellohr vorberaten.

Dabei soll an der bisherigen Verfahrensweise, dass Satzungen per Niederlegung öffentlich bekannt gemacht werden, festgehalten werden, da die Gemeinden über kein Amtsblatt im eigentlichen Sinne verfügen.

Im Gegensatz zu bisher muss aber die Bekanntgabe der Niederlegung selbst nicht mehr an der Anschlagtafel der Gemeinde erfolgen, sondern auf der Homepage der Gemeinde. Hierzu ist § 33 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Bischbrunn zu ändern.

Aktuelle Fassung:

§ 33 Art der Bekanntmachung

(1) Satzungen und Verordnungen werden dadurch amtlich bekannt gemacht, dass sie in der Verwaltung der Gemeinde zur Einsichtnahme niedergelegt werden und die Niederlegung durch Anschlag an den Gemeindetafeln bekanntgegeben wird. Der Anschlag wird an den Gemeindetafeln erst angebracht, wenn die Satzung oder Verordnung in der Verwaltung niedergelegt ist. Er wird an allen Gemeindetafeln angebracht und frühestens nach 14 Tagen wieder abgenommen. Es wird schriftlich festgehalten, wann der Anschlag angebracht und wann er wieder abgenommen wurde; dieser Vermerk wird zu den Akten genommen.

(2) Wird eine Satzung oder Verordnung ausnahmsweise aus wichtigem Grund auf eine andere in Art. 26 Abs. 2 GO bezeichnete Art amtlich bekannt gemacht, so wird hierauf durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen.

(3) Die Gemeinde unterhält folgende Gemeindetafeln:

1. Gemeindetafel am Rathaus Oberndorf, Grundstraße 55
2. Gemeindetafel in Bischbrunn, Frankenstraße 2

Zukünftige Fassung:

§ 33 Art der Bekanntmachung

(1) Satzungen und Verordnungen werden dadurch amtlich bekannt gemacht, dass sie in der Verwaltung der Gemeinde zur Einsichtnahme niedergelegt werden und die Niederlegung durch Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Bischbrunn bekanntgegeben wird. Die Veröffentlichung auf der Homepage erfolgt erst, wenn die Satzung oder Verordnung in der Verwaltung niedergelegt ist. Die Bekanntgabe der Niederlegung auf der Homepage wird frühestens nach 14 Tagen wieder entfernt. Es wird schriftlich festgehalten, wann die Niederlegung bekannt gegeben wurde; dieser Vermerk wird zu den Akten genommen.

(2) Wird eine Satzung oder Verordnung ausnahmsweise aus wichtigem Grund auf eine andere in Art. 26 Abs. 2 GO bezeichnete Art amtlich bekannt gemacht, so wird hierauf auf der Homepage der Gemeinde Bischbrunn verwiesen

(3) Die Gemeinde unterhält folgende Homepage: <https://www.bischbrunn.de>

Auszug Gesetzesgrundlage:

Bayerische Verordnung zur Ausführung kommunalrechtlicher Vorschriften

§ 1 Bestimmung der Art der amtlichen Bekanntmachung

(3) Gemeinden, die ihre Satzungen nach Art. 26 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 GO durch Niederlegung bekanntmachen, geben, [...] die Niederlegung

1. auf einer in der Geschäftsordnung oder durch Beschluss des Gemeinderates vorherbestimmten öffentlich zugänglichen Internetseite der Gemeinde [...] bekannt.

Die Niederlegung muss vor ihrer Bekanntgabe erfolgt sein und soll über einen Zeitraum von 14 Tagen bekannt gegeben werden.

BESCHLUSS:

Auf Grund der geänderten gesetzlichen Möglichkeiten zu digitalen öffentlichen Bekanntmachungen von Satzungen und Verordnungen der Gemeinde wird § 33 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Bischbrunn wie folgt geändert.

§ 33 Art der Bekanntmachung

(1) Satzungen und Verordnungen werden dadurch amtlich bekannt gemacht, dass sie in der Verwaltung der Gemeinde zur Einsichtnahme niedergelegt werden und die Niederlegung durch Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Bischbrunn bekanntgegeben wird. Die Veröffentlichung auf der Homepage erfolgt erst, wenn die Satzung oder Verordnung in der Verwaltung niedergelegt ist. Die Bekanntgabe der Niederlegung auf der Homepage wird frühestens nach 14 Tagen wieder entfernt. Es wird schriftlich festgehalten, wann die Niederlegung bekannt gegeben wurde; dieser Vermerk wird zu den Akten genommen.

(2) Wird eine Satzung oder Verordnung ausnahmsweise aus wichtigem Grund auf eine andere in Art. 26 Abs. 2 GO bezeichnete Art amtlich bekannt gemacht, so wird hierauf auf der Homepage der Gemeinde Bischbrunn verwiesen

(3) Die Gemeinde unterhält folgende Homepage: <https://www.bischbrunn.de>

Die Änderung tritt zum 01.04.2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

| |
|--|
| TOP 4 Machbarkeitsstudie Biosphärenregion Spessart - Befragung der Gemeinde |
|--|

Mit Schreiben vom 19. Januar 2024 wurden die Kommunen durch die 4 Auftraggeber der Machbarkeitsstudie zu einer „Biosphärenregion Spessart“ gebeten, bis spätestens Ende des zweiten Quartals 2024 nachfolgende Fragen zu beantworten:

- 1. Unter welchen Voraussetzungen sind Sie bereit, sich als Kommune einer offiziellen Antragstellung des Spessarts auf Anerkennung als Biosphärenregion anzuschließen?**
- 2. Können Sie es sich vorstellen, gegen eine angemessene Entschädigungsleistung durch den Freistaat Bayern kommunale Flächen in die Kernzonenkulisse einer Biosphärenregion Spessart einzubringen?**

In einer separaten E-Mail an die Bürgermeisterin hat die Landrätin des Landkreises Main-Spessart, Frau Sitter, erneut angeboten, die derzeitigen Ergebnisse der Machbarkeitsstudie vorstellen zu lassen und dadurch jedem einzelne Gemeinderatsmitglied die Möglichkeit zu einem unabhängigen Entscheidungsfindungsprozess zu geben.

Die Bürgermeisterin hat den Vorschlag abgelehnt mit der Begründung, die Gemeinderäte wurden über alle Veranstaltungen, Bekanntmachungen und Schriftverkehr zu diesem Thema vollumfänglich informiert. In der Gemeinde befasste man sich schließlich schon länger intensiv mit diesem geplanten Vorhaben.

Aus diesem Grunde sehen auch die Ratsmitglieder keinen Bedarf für eine separate Vorstellung des Ergebnisses und lehnen das seitens des Landratsamtes Main-Spessart gemachte Angebot ab.

2. Bürgermeister Horst Wiesmann ist der Meinung, man soll die gewünschten Antworten in Form eines Beschlusses einreichen. Er stellt deshalb in der heutigen Sitzung den Antrag, über die von der Gemeinde Bischbrunn abzugebende Antwort zur Befragung hinsichtlich der Beteiligung zum Antrag auf eine Biosphärenregion Spessart einen Beschluss im Gemeinderat zu fassen.

Dem Antrag des 2. Bürgermeisters Horst Wiesmann stimmt der Gemeinderat, der heute in seiner Sitzung komplett anwesend ist, mit 13 : 0 Stimmen zu.

Schnell ist die Frage 2 beantwortet: Die Gemeinde Bischbrunn verfüge über keine eigene Fläche und kann somit auch keine Fläche einbringen.

Leider kamen auf die von der Gemeinde Bischbrunn schriftlich ans LRA MSP eingereichten Fragen und Bedenken keine befriedigenden Antworten zurück. Somit ist nach wie vor unklar, inwieweit Bischbrunn von der Gebietskulisse der Kern- bzw. Entwicklungszone betroffen wäre. Somit ist das Thema Trinkwasserentnahme des Wassereinzugsgebietes Weihergrund nicht geklärt, ebenso die Holzrechte.

Auch ist man sich sicher, dass eine Wiederbelebung der Gastronomiebetriebe durch eine Marke „Biosphärenregion“ nicht erreicht wird.

Der Spessartwald wurde „von Menschenhand so geschaffen“ und ist durch verschiedene Naturschutzprogramme bereits stark geschützt. Auch ohne ein Biosphärenreservat kann sich die Situation für den Wald nicht verschlechtern.

Weiterhin ist man der Meinung, dass die für die Biosphärenregion zur Verfügung gestellten Gelder überwiegend für das Personal und die Verwaltung benötigt werden. In die Gemeinden werde davon nichts abfließen.

Man ist sich daher sicher, dass die Gemeinde Bischbrunn bei einer Beteiligung an der Biosphärenregion nur „Einschränkungen für ihre künftige Entwicklung“ zu erwarten habe. Man sieht auch keinerlei Mehrwert und Verbesserung für die Gemeinde und ihre Bewohner.

BESCHLUSS:

Die Gemeinde Bischbrunn schließt sich einer offiziellen Antragstellung des Spessarts auf Anerkennung als Biosphärenregion an.

Abstimmungsergebnis: Ja 1 Nein 12 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

TOP 5 Sonstige aktuelle Informationen

TOP 5.1 Glasfaserausbau hat begonnen

Die Bürgermeisterin gibt bekannt, dass heute mit dem Ausbau der Glasfaserleitung im Bereich Hänsweg-Ackerpfad-Flachsdörre begonnen wurde.

Die Baustelleneinrichtung der ausführenden Baufirma befindet sich am Festplatz am Trieb. Dort wird auch das einzubauende Baumaterial gelagert.

Wöchentlich findet ein Jour fixe Termin mit allen Beteiligten statt. Im gesamten Gemeindegebiet werden 11 NVts (Verteilerkästen) aufgebaut. Der Ausbau erfolgt also über 11 Abschnitte (0 – 10).

Das Glasfaserkabel wird in den Gehwegen verlegt. An der Ortsdurchfahrtsstraße, die sich im Eigentum des Landkreises MSP befindet, sollen beidseitig ein Hauptkabel verlegt und im besten Fall nur 2 Querungen vorgenommen werden.

Sollte jedoch der Schrammbord vor den Wohnhäusern zu schmal für eine Verlegung sein, wird in den Straßenraum ausgewichen. Die mögliche Version soll mit einem Vertreter des Landkreisbauhofs bei einem Ortstermin besprochen werden.

Auf die vorgesehene Planung und die Ausführung der Arbeiten kann leider nur bedingt Einfluss genommen werden.

TOP 5.2 Sachstand Baumaßnahme Sanierung VG-Gebäude

Die Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat über den Sachstand der Baumaßnahme zur Sanierung des VG-Gebäudes.

Nachfolgend genannte Firmen haben den Zuschlag zur Ausführung von Arbeiten erhalten:

| GEWERK: | FIRMA: | ORT: |
|--|---------------------------|--------------------|
| Erdung/Blitzschutz | Walter Blitzschutz-GmbH | Rheinau-Freistett |
| Aufzuganlage | IAO Haushan GmbH & Co. KG | Mainz |
| Gerüstbau | V+A Wagner Gerüstbau | Marktheidenfeld |
| Holzbau- und Fassadenarbeiten | HolzVogel GmbH | Obertheres |
| Abbau- und Umbau Klimagerät | Genheimer | Hettstadt |
| Baustrom/Strom Rohbau | Udo Lermann Technik GmbH | Marktheidenfeld |
| Holz-Alufenster / Sonnenschutz | Kuhn + Dörr | Tauberbischofsheim |
| Zimmerer-, Dachdecker-, Spengler- u. Dachabdichtungsarbeiten | Thilo Hammer GmbH | Arnstein |

Der Anbau wurde ausgeräumt und das Archiv- und Registraturmaterial wurde unter Mithilfe der gemeindlichen Bauhöfe übergangsweise nach Erlenbach ins dortige „Deppischgelände“, das sich im Besitz der Gemeinde Erlenbach befindet, ausgelagert.

Der Bauzaun um das Gelände wurde errichtet und die Fa. Eckert hat bereits mit den Abbrucharbeiten des Anbaus begonnen. Zeitlich werden die Arbeiten vermutlich etwas früher abgeschlossen sein, als sie im Bauzeitenplan einkalkuliert wurden.

Die Parkplätze vor dem Gebäude stehen überwiegend den Besuchern der Ämter zur Verfügung.

Das Abstellen der Autos im rückwärtigen Teil des Gebäudes ist nicht mehr möglich.

Während der ersten Bauphase ist auch der Behindertenzugang über den Hof eingeschränkt.

Die Raumbelagung im gesamten Gebäude wurde festgelegt.

Die Elektro- und Datennetzwerkfachplanung wurde mit dem Fachbüro PlanES besprochen. Derzeit wird das Leistungsverzeichnis erstellt.

Das Gewerk Alu-Pfosten-Riegelfassade, Metall- und Alutüren befindet sich gerade in der europäischen Ausschreibung.

TOP 5.3 Neubau Feuerwehrhaus Bischbrunn

Lt. Aufstellung des Architekten sind bereits 983.500 € für die KG 300 (Hochbau) abgerechnet. Das entspricht ca. 82 % der Brutto-Vergabesumme von 1.190.000 €. Hinzu kommen ca. 11.500 € für Nachträge (<1% der Auftragssumme)

Am Mittwoch, 28.02.2024 werden Heizung und Lüftung in Betrieb genommen. Die Wasserinstallationsarbeiten sind mittlerweile auch abgeschlossen, so dass nur noch die Endmontage der Keramikartikel und Armaturen erfolgen muss.

Die Einrichtungsgegenstände (Tische und Stühle) wurden bereits geliefert. Derzeit ist die Planung für die Schließanlage im Gange.

TOP 5.4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung vom 30.01.2024 gefassten Beschlüsse

Ab der Wiedereröffnung im Frühjahr 2024 wird die Brauchwassergebühr für das an den öffentlichen Brauchwasserentnahmestellen der Gemeinde Bischbrunn (Kirchstraße und Am Trieb) entnommene Wasser auf 2,00 €/m³ festgesetzt.

Die Ortsbevölkerung soll über die Gebührenanpassung ab der Wiedereröffnung der Entnahmestellen im Frühjahr 2024 durch das gemeindliche Mitteilungsblatt informiert werden.

TOP 5.5 Erwerb des zum Verkauf stehenden Breitsol-Grundstückes

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass der Zweckverband zur Wasserversorgung der Marktheidenfelder Gruppe das zum Verkauf gestandene „Breitsol-Grundstück“ erworben hat.

Die Wassergruppe beabsichtigt von dort aus Strom ins Tal zum „Metzenbrunnen“ zu führen und die Quelle zur Trinkwassernutzung durch die Wassergruppe zu erschließen.

TOP 6 Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

TOP 6.1 Beseitigung von Straßenschäden

Es wird darauf hingewiesen, dass die Schäden im Asphalt der Steinstraße zeitnah behoben werden sollten, um größere Investitionen zur Sanierung zu vermeiden.

Gleiches gilt für den Bereich nach der Fahrlücke in Oberndorf im Anschluss des bereits sanierten Abschnittes beim Anwesen Reinhard Schreck.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erste Bürgermeisterin Agnes Engelhardt um 20:25 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bischbrunn.

Agnes Engelhardt
Erste Bürgermeisterin

Tanja Väth
Schriftführer/in